

## Antrag zur Jahreshauptversammlung

In Zukunft möchten wir die Einladungen schon aus Kostengründen per E-Mail versenden. Dies ist in unserer Satzung jedoch nicht vorgesehen. Dort ist noch von einer „ADFC Rundschau - Ausgabe Franken“ die Rede:

*3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens alle zwei Jahre unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich einberufen. Der schriftlichen Einladungsform wird Genüge getan, wenn die Veröffentlichung in der ADFC Rundschau - Ausgabe Franken -, die allen Mitgliedern zugestellt wird, erfolgt.*

./.

Im Netz ist über eine derartige ADFC-Veröffentlichung bei Google nichts zu finden.

Es scheint daher sinnvoll, in unsere Satzung stattdessen den Versand per E-Mail aufzunehmen. Dazu dient dieser Änderungsantrag. Der neue Text soll folgendermaßen lauten:

*3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens alle zwei Jahre unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen schriftlich einberufen. Der Versand der Einladungen erfolgt auf dem Postweg oder per E-Mail an eine dem Vorstand von den einzelnen Mitgliedern übermittelte Adresse. Zudem kann die Mitgliederversammlung in den örtlichen Medien (Tageszeitungen, Stadtanzeiger u.ä.) angekündigt werden.*

./.